

Geschäftsreisende

Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Sasbachwalden aufhalten, sind NICHT Kurtaxe pflichtig. Dies gilt NUR, wenn der Meldeschein vollständig ausgefüllt ist:

-  Ankunft & Abreise
-  Familienname & Vorname
-  Straße & Hausnummer
-  PLZ & Ort
-  Name der Firma

Auf dem Meldeschein ist ein Nachweis über den Ort & Zweck der beruflichen Tätigkeit anzumerken (Arbeitsort der Tätigkeit & Berufsbezeichnung kann im Bereich „Geschäftsreise“ in den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Meldeschein eingetragen werden). Ist dieser Nachweis nicht vorhanden, muss die Gemeinde den regulären Kurtaxesatz erheben.

WICHTIG

Die KONUS-Karte muss mit dem Meldeschein wieder abgegeben werden und darf nicht an den Gast ausgegeben werden.

Ein Ankreuzen von „Geschäftsreisender“ reicht NICHT aus, um den Gast von der Kurtaxe zu befreien. Dies ist nur dann möglich, wenn Arbeitsort und Berufsbezeichnung auf dem Meldeschein vermerkt worden sind.

Tagungsteilnehmer

Bei Tagungs- und Seminarteilnehmern ist lediglich die **erste Nacht** von der Kurtaxe befreit. **Ab der zweiten Nacht muss regulär die örtliche Kurtaxe berechnet werden.** Hierfür werden zwei Meldescheine benötigt. Ein Meldeschein für die erste befreite Nacht. Der zweite Meldeschein für den weiteren Aufenthalt.

Unser Tipp für Sie:

Jetzt ganz einfach umsteigen von der manuellen zur Online-Meldeschein Erfassung. Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner



Marion Erhardt

@ m.erhardt@sasbachwalden.de
☎ +49 (0)7841 64189 - 13
💻 www.sasbachwalden.de

Ich bin für Sie erreichbar von Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr

Tourist-Info Sasbachwalden

Kurhaus „Zum Alde Gott“
Talstraße 51
77887 Sasbachwalden

Änderungen vorbehalten. Stand Juni 2021



Allgemeine Informationen

Wo bekomme ich die Meldescheine bzw. Druckvorlagen (online Erfassung)?

Zu den Öffnungszeiten in der Tourist-Info Sasbachwalden.

Wo und wann gebe ich die ausgefüllten Meldescheine ab?

Entweder Briefkasten oder Abgabe zu den Öffnungszeiten der Tourist-Info Sasbachwalden.

Wann? innerhalb der ersten Woche des Folgemonats z.B. Gastaufenthalt im Mai --> Späteste Abgabe: innerhalb der ersten Juni-Woche.

Wann wird ein Meldeschein ausgefüllt?

Direkt am Tag der Anreise des Gastes.

Wie trage ich Kinder ein?

Bei Kindern bis einschließlich dem 15. Lebensjahr sind nur die Anzahl der Kinder und deren Geburtsdatum einzutragen.

Kann die KONUS-Gästekarte für Einzelpersonen ausgestellt werden?

Ab dem 16. Lebensjahr kann problemlos für einzelne Familienmitglieder mit dem Ausfüllen weiterer Meldescheine eine KONUS-Gästekarte ausgestellt werden.

Was tun, wenn ein Gast früher abreist?

Datum kann auf dem Meldeschein direkt korrigiert werden ODER Sie geben eine kurze Info an Frau Erhardt.

Wann findet die Kurtaxe-Abrechnung statt?

Bei größeren Hotels & Pensionen einmal im Monat, ansonsten alle drei bis vier Monate.

Wie handhabe ich Reisegruppen?

Bei Reisegruppen von mehr als 10 Personen hat der Reiseleiter folgende Angaben zu machen:

Anzahl der Mitreisenden sowie Staatsangehörigkeit

Befreiung der Kurtaxe

Befreit sind...

- Kinder bis einschließlich dem 15. Lebensjahr
- Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten
- Besucher aus der Partnergemeinde Villié-Morgon
- Kranke und Schwerbehinderte, die NICHT in der Lage sind, Kureinrichtungen und Veranstaltungen zu besuchen, können NUR mit ärztlichem Attest befreit werden.
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten werden nur dann von der Kurtaxe befreit, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch eine amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Als solche gilt das „B“ im Schwerbehindertenausweis der zu begleitenden Person.



WICHTIG

Als Nachweis gilt eine (gut leserliche) Kopie eben dieses Ausweises. Nur dann, wenn diese Kopie zusammen mit dem Meldeschein abgegeben wird - ist die Befreiung der Kurtaxe gültig - ansonsten nicht und es wird der reguläre Kurtaxebetrag berechnet.



Kurtaxebeträge für Erwachsene	Hauptsaison 01.04. - 31.10.	Nebensaison 01.11. - 31.03.
Sasbachwalden ab 2022	2,20 Euro	1,90 Euro
Sasbach/ Obersasbach	1,50 Euro	1,10 Euro
Lauf	1,50 Euro	1,10 Euro

Ermäßigung der Kurtaxe

Ermäßigt sind...

- Schwerbehinderte Personen mit mindestens 50% Erwerbsminderung NUR auf Antrag bzw. mit Kopie des Schwerbehindertenausweises. Den Grad der Behinderung entnehmen Sie der Rückseite des Ausweises.
- Reisegruppen die nach 20 Uhr anreisen und vor 9 Uhr am Folgetag abreisen - NUR auf Antrag.

Beispiel: Anreise Gast mit Behinderung und einer Begleitperson

Schritt 1: Behinderungsgrad & Begleitungsbedarf im Ausweis prüfen.

Schritt 2: Behinderungsgrad im Meldeschein eintragen

Schritt 3: Vorder- und Rückseite des Ausweises kopieren.

Schritt 4: Kopie am Meldeschein anheften und abgeben.

Ohne entsprechende Kopie wird der volle Kurtaxe-Betrag erhoben, selbst wenn im Meldeschein eine Behinderung angegeben ist.

JEDER Meldeschein ist nur unter folgenden Bedingungen gültig: Bitte beachten Sie, dass im Stempelfeld auf dem handschriftlichen Meldeschein und der Gästekarte zwingend ein Stempel aufgedruckt werden muss. Das handschriftliche Ausfüllen der Adresse des Beherbergungsbetriebs ist UNGÜLTIG.

